



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Es informiert Sie:	Antje Schäfer
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	antje.schaefer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 13.02.2017

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann

Sitzungstermin Mittwoch, den 08.02.2017, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Dr. Alfred Bruckhaus

Mitglieder

Karl-Heinz Bruser
Dieter Donner
Markus Ferber
Siegfried Gerber
Wolfgang Haase
Bernd Kneer
Jürgen Lindemann
Markus Rotzal
Dr. Martina Ruthardt
Friedel Sackel
Volker von Schintling-Horny
Thorsten Wemmers

Stellvertreter

Sven Michael Kübler
Wolfgang Sternberg

Verwaltung

Klaus Adolphy
Georg Görtz
Michael Münch
Antje Schäfer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 09.11.2016
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
 - 3.1. 82. FNP- Änd. und BP H 51 Cleverfeld in Erkrath; 61/001/2017
Bet. gem. § 4 (1) BauGB
4. Sonstiges
 - 4.1. Nächster Sitzungstermin
 - 4.2. Beantwortung von Anfragen
 - 4.3. Informationen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Zudem schlägt er - angesichts der Tatsache, dass bei der heute zu beratenden Vorlage die Aufgabe von Flächen eines Naturschutzgebietes diskutiert wird - vor, dass alle anwesenden ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder ein Rede-recht eingeräumt bekommen, unabhängig davon, ob der Vertretungsfall auch tatsächlich gegeben ist. Diesem Vorgehen stimmt der Beirat einstimmig zu.
Die Niederschrift über die Sitzung vom 09.11.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
--

Seit der letzten Beiratssitzung wurde eine Vorsitzendenentscheidung getroffen. Während der Bauphase sollten Ausweichbuchten an der A 3 in Ratingen eingerichtet werden. Hierfür war u.a. die Entfernung von Gehölzen erforderlich.

Dr. Bruckhaus lobt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass für diese Maßnahme ein Ersatzgeld vereinbart werden konnte und für als Ausgleichsmaßnahmen keine Ackerfläche in Anspruch genommen werden musste.

Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren

Zu Punkt 3.1: 82. FNP- Änd. und BP H 51 Cleverfeld in Erkrath; Bet. gem. § 4 (1) BauGB - Vorlage Nr. 61/001/2017

Dr. Bruckhaus stellt fest, dass es sich um einen ungewöhnlichen Vorgang handelt, da im Ergebnis vorgeschlagen wird, zugunsten einer neuen Feuerwache in Erkrath Teilflächen eines Naturschutzgebietes aufzugeben.

In der sich anschließenden Diskussion wird berichtet, dass sich das Gebiet nicht so entwickelt hat, wie man es sich zum Zeitpunkt der NSG-Ausweisung gewünscht hatte. In der Praxis dient die Fläche hauptsächlich als Hundeauslauf.

Es wird festgehalten, dass auch alle alternativ möglichen Standorte für die Feuerwache einer natur- und artenschutzfachlichen Betrachtung unterzogen wurden. Diese Flächen waren jedoch entweder aus feuerwehrtaktischen oder naturschutzrechtlichen Belangen weniger geeignet als die letztlich vorgeschlagene.

Auf die Frage, ob es bereits Ideen zu Ausgleichsflächen gibt, berichtet Herr Adolphy, dass zwei Flächen ins Auge gefasst wurden. Die eine befindet sich oberhalb des Neandertals, zwischen dem Naturschutzgebiet und der S-Bahn-Strecke in der Nähe zum Wildgehege, die andere oberhalb von Klein Bruchhausen. Tendenziell wird derzeit die Fläche oberhalb des Neandertals präferiert, da sie verfügbar ist, in der Nähe bereits hochwertiger Naturschutzflächen liegt und hohes Entwicklungspotential verspricht. Da ein Offenlandbiotop aufgegeben wird, muss auch ein solches wieder entwickelt werden.

Auf weitere Fragen aus den Reihen der Beiratsmitglieder wird ausgeführt, dass die Funktionalität der vorliegenden Planung im gesamten Verfahren nicht angezweifelt wurde und der Entwurf bereits schall- bzw. lärmschutzoptimiert ist.

Nach abschließender Diskussion erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. H 51 „Cleverfeld“ der Stadt Erkrath unter Beachtung der noch zu konkretisierenden und im LBP zum BP Nr. H 51 darzustellenden Schutz-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung zu erheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 4: Sonstiges

Zu Punkt 4.1: Nächster Sitzungstermin
--

Die nächste Sitzung des Beirates findet am 26.04.2017 um 15.00 Uhr statt.

Zu Punkt 4.2: Beantwortung von Anfragen

Anfrage von Herrn Kübler zu „Uniformen für Landschaftswächter“

Herr Kübler hatte angefragt, ob für die Landschaftswächter Uniformen oder Warnwesten mit Logo angeschafft werden könnten. Wer möchte könne diese tragen und sich so ggf. etwas mehr Respekt oder Beachtung verschaffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Vorschlag bereits mehrfach thematisiert wurde, nur wenig Bereitschaft seitens der Landschaftswächter besteht, eine solche Uniform zu tragen, die Landschaftswächter bereits einen Ausweis vorzeigen können und der Anschein hoheitlichen Handelns unbedingt vermieden werden muss. Ein solcher Eindruck könne durch eine Uniform jedoch schnell erweckt werden.

Nach weiterer Diskussion wird vereinbart, das Thema in die Besprechung der bergischen unteren Naturschutzbehörden einzubringen und hierüber in der nächsten Beiratssitzung zu berichten.

Mögliches Thema für die Öffentlichkeitsveranstaltung oder für eine nächste Beiratssitzung

Herr Wemmers schlägt als Thema für die Öffentlichkeitsveranstaltung am Ende des Jahres oder für eine der nächsten Beiratssitzungen vor, zu überlegen, wie man gemeinsam erreichen kann, bestehende Schutzflächen effektiv und bestimmungsgemäß zu schützen. Dieses Thema wird allgemein als wichtig, jedoch auch weites Feld angesehen, an dem man sich im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung leicht „verheben“ könnte.

Herr Dr. Bruckhaus bittet die Beiratsmitglieder, sich hierzu sowie zu weiteren möglichen Themen für die Öffentlichkeitsveranstaltung bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu machen.

Anfrage von Herrn Kübler zu „Häckselgut an Straßen“

Zum Vorschlag von Herrn Kübler, wie mit dem Häckselgut von an Straßen gefällten Bäumen umgegangen werden könnte, führt Herr Adolphy aus, dass für die Kreisstraßen so verfahren wird, dass kleinere Mengen Häckselgut auf dem Gelände verteilt werden, so dass sie innerhalb von ca. zwei Jahren verrottet sind. Größere Mengen werden von Landwirten abgeholt und energetisch genutzt. Dazu, wie andere Straßenbaulasträger mit Häckselgut umgehen, könne keine Aussage getroffen werden.

Anfrage von Herrn Kübler zum „Forstwirtschaftsweg Ittertäl“

Herr Kübler hat sich bzgl. der Anlage eines Forstwirtschaftsweges im Naturschutzgebiet „Ittertäl“ erkundigt.

Das Vorhaben war der unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld bekannt und ist ordnungsgemäß abgewickelt worden. Zuständig für die hier vorliegende Wegebauanzeige ist der Landesbetrieb Wald und Holz, der die untere Naturschutzbehörde beteiligt hat.

Die Anlage bzw. das Verändern von Wegen in Schutzgebieten stellt grundsätzlich einen Verbotstatbestand im Landschaftsplan dar. Für den forstlichen Wegebau auf Basis des Anzeigeverfahrens nach dem Landesforstgesetz enthält er jedoch explizit eine Ausnahmeregelung. Da die Voraussetzungen zweifelsfrei vorlagen und das Schutzziel durch die Maßnahme nicht berührt war, wurde der entsprechende Ausnahmescheid erteilt.

Anfrage von Herrn Lindemann zur „Erdmiete A 44 bei Nottberg“

Mit Blick auf die Anfrage führt Herr Münch aus, dass die Erdmiete nicht auf der Fläche 9.9 liege. Auch die höhere Naturschutzbehörde habe dies bestätigt. Herr Lindemann und Dr. Bruckhaus bezweifeln, dass die Erdmiete dort liegt, wo sie sein sollte und bitten um erneute Kontrolle. Auf der Fläche sollen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erfolgen, die vor Baubeginn fertiggestellt sein müssten. Die nach Auffassung von Dr. Bruckhaus falsch liegende Miete verhindere die Fertigstellung dieser Ausgleichsfläche.

Es wird vereinbart, dass ein Ortstermin unter Beteiligung von Herrn Dr. Bruckhaus und Herrn Münch durchgeführt wird, in dem die Miete vermessen wird, so dass in der nächsten Sitzung über das Ergebnis berichtet werden kann.

Anfrage von Herrn Donner zur „58. FNP-Änderung Monheim, Hasholzer Grund“

Zur Anfrage von Herrn Donner führt Herr Görtz aus, dass man sich in einem frühen Stadium der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes befinde, so dass man derzeit zum Vorhaben nicht vertiefend informieren könne. Derzeit werden die Stellungnahmen aller im Verfahren Beteiligten zusammengetragen. Zudem befinde man sich im Austausch mit der Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung in Düsseldorf. Der Beirat werde beteiligt, wenn das Verfahren weiter fortgeschritten ist. Einzelheiten zur Artenschutzprüfung seien noch nicht durchgedrungen, da diese derzeit erst erfolge.

Antwortschreiben der Bezirksregierung Düsseldorf zur UVP-Anregung des Beirates aus der letzten Sitzung (Baustellenkonzept bei der A 44)

Herr Görtz teilt mit, dass inzwischen die Antwort der Bezirksregierung Düsseldorf zur Anregung des Beirates aus der letzten Sitzung vorliegt. Dr. Bruckhaus als Vorsitzender hatte gemäß dem Beiratsbeschluss bei der Bezirksregierung angeregt, im Hinblick auf den Baustellenverkehr zum Lückenschluss der A 44 eine UVP durchzuführen. Die seitens der Bezirksregierung um Stellungnahme gebetene untere Naturschutzbehörde hatte die Auffassung vertreten, dass die Errichtung einer Baustraße und von Ausweichbuchten sowie die Straßenaufweitung im Kreuzungsbereich im Rahmen von Einzelgenehmigungsverfahren abgearbeitet werden können. Hier könnten insbesondere alle arten- und naturschutzfachlichen Belange berücksichtigt werden, das Erfordernis einer Planfeststellung werde nicht gesehen.

Die Bezirksregierung ist dieser Auffassung gefolgt, hat dies dem Beiratsvorsitzenden schriftlich mitgeteilt und umfassend begründet. Das Schreiben ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt. Hauptargument ist, dass es sich bei den geplanten Vorhaben um Optimierungen, nicht jedoch zwingend erforderliche Maßnahmen handele, da die Andienung der Baustelle, wenn nicht schon über die Trasse, so doch grundsätzlich auch über das bestehende Straßennetz erfolgen könne. Für die Baustraße ist demnach eine Baugenehmigung erforderlich, für die übrigen Vorhaben ein landschaftsrechtliches Verfahren. In allen Fällen erfolge eine enge Abstimmung mit der Bezirksregierung.

Herr Lindemann überzeugt die Stellungnahme der Bezirksregierung nicht. Seiner Auffassung nach bestehe eine UVP-Pflicht unabhängig davon, ob die Maßnahmen zwingend erforderlich seien. Er befürchtet, dass die bauausführende Firma DEGES Belange des Natur- und Artenschutzes nicht ausreichend berücksichtigt und spricht sich für die Einrichtung eines Runden Tisches aus. Dort könnten die Beiratsmitglieder gemeinsam mit der Bezirksregierung sowie Vertretern der Landwirtschaft und der Naturschutzverbände das Gespräch suchen.

Herr Dr. Bruckhaus unterstützt die Idee eines Runden Tisches und schlägt auch die Beteiligung von Landrat Hendele vor.

Herr Görtz macht deutlich, dass der Kreis die Naturschutzaspekte genauso hoch achtet wie die Beiratsmitglieder und hält das gegenüber der Bezirksregierung zum Ausdruck gebrachte Misstrauen bei der Auswahl des richtigen Verfahrensweges für unangebracht. Man dürfe den

dort beteiligten Dezernaten nicht den Sachverstand absprechen. Das vorliegende Schreiben mache deutlich, dass die Bezirksregierung derzeit keine Zuständigkeit ihrerseits sieht. Der weitere Verfahrensweg sei vorgezeichnet. Ein Runder Tisch sei nicht zielführend und eine Forderung danach würde den Aufgabenbereich des Beirates verlassen. Nach abschließender Diskussion verständigt sich der Beirat darauf, das Thema in der nächsten Sitzung erneut zu beraten.

Anfrage von Herrn Haase zum „Zaubau in Erkrath hinter dem Gelände der Fa. Christinenbrunnen“

Am vergangenen Freitag hat Herr Haase gemeldet, dass in Erkrath hinter dem Gelände der Fa. Christinenbrunnen ein Zaun gebaut wird und gefragt, ob hierzu ein Verfahren bekannt sei. Bei dem fraglichen Zaun handelt es sich um einen Stabgitterzaun, der im Landschaftsschutzgebiet „Eselsbach“ errichtet wird. Ein landschaftsrechtlicher Antrag liegt nicht vor, so dass der Fall derzeit geprüft wird. Ein Ergebnis gibt es noch nicht, über den Verfahrensstand kann in der nächsten Sitzung erneut berichtet werden.

Zu Punkt 4.3: Informationen der Verwaltung

Klageverfahren gegen die Inbetriebnahme der CO-Pipeline

Herr Görtz teilt mit, dass das Bundesverfassungsgericht die Vorlage des Oberverwaltungsgerichts Münster nicht zur Entscheidung angenommen, sondern wieder zurückverwiesen hat. In Münster müsse nun geprüft werden, wie weiter verfahren werden soll. Das Bundesverfassungsgericht hat durchscheiden lassen, dass es das Rohrleitungsgesetz für hinreichend bestimmt und nicht verfassungswidrig hält. Das Oberverwaltungsgericht hatte seinerzeit jedoch signalisiert, dass es die anderen Aspekte für ausreichend beachtet hält. Derzeit sortieren sich alle Verfahrensbeteiligten. Der Beirat wird über den weiteren Fortgang informiert. Herr Donner verweist in diesem Zusammenhang auf eine anstehende Pressekonferenz, in der die Pipelinegegner bekräftigen wollen, weiterhin zu versuchen, den Betrieb der Leitung zu verhindern.

Darstellung der neuen Regelungen nach dem Landesnaturschutzgesetz

Herr Lindemann bietet an, die Beiratsmitglieder umfassend über das neue Landesnaturschutzgesetz zu informieren. Herr Görtz teilt mit, dass die untere Naturschutzbehörde derzeit abstimmungsbedürftige Sachverhalte mit der Bezirksregierung zusammenträgt und schlägt vor, nach erfolgter Abstimmung den Beirat zu informieren. Damit zeigt sich der Beirat einverstanden.

Ende der Sitzung: 16:52 Uhr

gez.
Dr. Alfred Bruckhaus

gez.
Antje Schäfer